

Kooperationsvereinbarung

zum Aufbau und Erhalt des Netzwerkes „Leben im Kiez“ im Bezirk Treptow-Köpenick – ein Projekt von offensiv'91 e.V.

1. Die Kooperationsvereinbarung wird geschlossen (für das Netzwerk Leben im Kiez) zwischen:

Träger: offensiv'91 e.V.
Adresse: Hasselwerderstraße 38-40
12439 Berlin

und

Netzwerkpartner*in: _____
Adresse: _____

2. Ziel und Zweck der Kooperation

offensiv' 91 e.V. vertritt als juristische Person das Netzwerk Leben im Kiez. Durch das Netzwerk wird das Vereinsziel von offensiv'91 e.V. erfüllt.

Ziel der Zusammenarbeit ist es, den im Bezirk Treptow-Köpenick lebenden Menschen die benötigte Hilfe zu vermitteln und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Beide Netzwerkpartner*innen verstehen sich der Weiterentwicklung und der Arbeit des LiK in den Bezirksregionen verpflichtet und unterstützen diese Arbeit nach besten Kräften entsprechend der Zieldefinition:

*Wir unterstützen Menschen, die im Kiez leben und selbstbestimmt alt werden wollen bzw. bereits Hilfe benötigen. Dazu bündelt und bereitet das LiK Informationen auf und trägt diese gezielt weiter. Im LiK wirken soziale Institutionen, Träger, Ämter, ehrenamtliche Mitarbeiter*innen und alle Engagierten im Kiez eng zusammen.*

Durch gezielte Zusammenarbeit aller Netzwerkpartner*innen sind den Bürger*innen alle vorhandenen Möglichkeiten zur Anregung, Mobilisierung und Unterstützung bekannt und leicht zugänglich zu machen.

3. Gegenseitige Verpflichtungen der Netzwerkpartner*innen

Verpflichtungen der Netzwerkpartner*innen:

- a) Die*Der jeweilige Netzwerkpartner*in verpflichtet sich, an den Netzwerkkonferenzen (2x jährlich) sowie an den Vernetzungstreffen in dem jeweiligen Prognoseraum teilzunehmen.
- b) Die*Der Netzwerkpartner*in erklärt die Bereitschaft, sich an der gemeinsamen Planung und Durchführung der Aktivitäten des Netzwerkes zu beteiligen bzw. in Arbeitsgruppen mitzuarbeiten (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Informationssprechstunden, Standbetreuung auf regionalen Veranstaltungen u.ä.).
- c) Die*Der Netzwerkpartner*in informiert das Koordinierungsgremium über die internen Fortbildungsangebote und ermöglicht ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des Netzwerkes die kostenlose Teilnahme.
- d) Die*Der Netzwerkpartner*in erklärt sich bereit, das Netzwerk auf Spendenbasis zu unterstützen (zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen):
 - **Personelle Unterstützung:** _____
 - **Bedarfsgerechte Sachspenden:** _____
 - **Finanzielle Unterstützung:** _____

Kontodaten:

offensiv'91 e.V.

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE67100205000003347100

BIC: BFSWDE33BER

Verwendungszweck: LiK, Spende, Name des Netzwerkmitgliedes

- **Eine Spendenbescheinigung ist gewünscht.**

Verpflichtungen des Netzwerkes – vertreten durch das Koordinierungsgremium:

- a) Auf Wunsch bzw. Anfrage von Netzwerkpartnern*innen werden Informationen zu haushaltsnahen Dienstleistungen, Beratungsstellen, Unterstützungsangeboten zur Verfügung gestellt.
- b) Dass Koordinierungsgremium übernimmt die Organisation und Durchführung der Netzwerkkonferenzen sowie die Vernetzungstreffen in den Prognoseräumen.
- c) Das Netzwerk verpflichtet sich die Netzwerkpartner*innen auf der Netzwerk-Internetseite darzustellen. Die zur Verfügung gestellten Logos und Daten werden vertraulich behandelt und nur nach Rücksprache für weitere Veröffentlichungen genutzt.
- d) Das Koordinierungsgremium übernimmt 1x jährlich die Berichterstattung über die gemeinsamen Aktivitäten und die Verwendung der finanziellen Mittel.

4. Rechtsbeziehung

offensiv'91 e.V. beantragt und verwaltet für das Projekt „Netzwerk Leben im Kiez“ die benötigten und zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und ist für die Einhaltung der Förderrichtlinien verantwortlich.

Jede*r Netzwerkpartner*in kann, je nach den finanziellen Möglichkeiten, zur Förderung der Arbeit des Netzwerkes eine Spende auf das LiK-Konto bei offensiv'91 e.V. einzahlen.

5. Beginn, Dauer, Kündigung

Die Kooperation beginnt mit der Leistung beider Unterschriften und ist unbefristet bindend.

Die Kündigung ist schriftlich bei offensiv'91 e.V. einzureichen.

Bis zur Kündigung der Kooperationsvereinbarung versichern beide Netzwerkpartner*innen die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen.

6. Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen

Kommt die*der Netzwerkpartner*in den eingegangenen Verpflichtungen nicht nach

- erfolgt ein Gespräch mit der*dem Netzwerkpartner*in und der*dem Vertreter*in von offensiv'91 e.V.
- werden Vereinbarungen zum weiteren Umgang getroffen.

Kommt das Netzwerk den eingegangenen Verpflichtungen nicht nach

- hat die*der Netzwerkpartner*in das Recht, die Kooperationsvereinbarung einseitig zu beenden.

Datum, Unterschrift
offensiv'91 e.V.

Datum, Unterschrift
Netzwerkpartner*in